

Vorgänger der DSTG

Zusammen mit den Rechtsgrundlagen für den Aufbau der Reichsfinanzverwaltung wurden in der Weimarer Verfassung von 1919 neue Prinzipien für den öffentlichen Dienst geschaffen: Freier Zugang aller Staatsbürger zu den öffentlichen Ämtern; Gleichberechtigung auch für weibliche Beamte; Vereinigungsfreiheit nicht nur für Angestellte, sondern auch für Beamte.

Mit dem Grundrecht der Vereinigungsfreiheit schlug die geschichtliche Stunde der Beamtenverbände, die sich aus den bisher erlaubten Geselligkeits- und Selbsthilfevereinen zu gewerkschaftlichen Berufsverbänden umbildeten und zum größten Teil im Dachverband „Deutscher Beamtenbund“ zusammenschlossen. Die Säulen dieser Organisation sollten die Fachverbände bilden, für die das Reichsfinanzpersonal bis 1932 folgende Mitgliederzahlen stellte:

Bund Deutscher Reichsbeamten e.V.
35553 (bei 42498 Planstellen der Steuerverwaltung)

Bund Deutscher Reichszollbeamten
23500 (bei 27288 Planstellen der Zollverwaltung)

Wie die Gründungsurkunde des Bundes Deutscher Reichsteuerbeamten, des Vorläufers der heutigen Steuer-Gewerkschaft vom 29. August 1920 erkennen läßt, war es ein vordringliches Verbandsanliegen, das zersplitterte Finanzpersonal aus dem „preußisch“ bestimmten Norden und dem eigenständigen Süden sowie Laufbahngruppen des zahlenmäßig überwiegenden mittleren und gehobenen Dienstes und

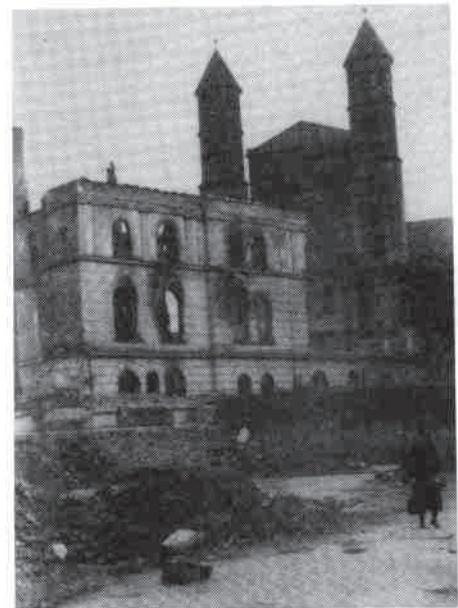
des sich zurückhaltenden höheren Dienstes zur kollegialen Zusammenarbeit zu führen. Sodann ging es um die Auflockerung des obrigkeitlichen Amtsklimas zwischen den „untertänigst gehorsamen“ Untergebenen und den befehlsgeübten Vorgesetzten. Das Finanzpersonal mußte in den 14 Jahren der Weimarer Republik 15malige Wechsel der Dienstherrn im Reichsfinanzministerium über sich ergehen lassen. Bei der prekären Haushaltslage waren Forderungen zur Aufstockung der damaligen „Notgehälter“ wenig aussichtsreich. Erst unter Reichsfinanzminister Köhler, der aus der Zollverwaltung kam, erzielten die Verbände während eines kurzen Wirtschaftsaufschwungs sichtliche Erfolge durch die umstrittene Besoldungsreform von 1927. Deren Gehaltsaufbesserungen wurden aber schon 1930/1931 unter dem Druck der Weltwirtschaftskrise (mit viermaligen Gehaltskürzungen um insgesamt 18 – 23 Prozent) wieder zunichte gemacht.

Die wohl bedeutendsten Verbandserfolge wurden auf dem Bildungssektor erzielt: Überwindung des unterschiedlichen Ausbildungsstandes des aus 25 Länderfinanzverwaltungen kommenden Stammpersonals; Fortbildung über Schulung auf die Flut von Reform- und Notgesetzen; vor allem im Buchführungs- und Bilanzwesen nach den Erkenntnissen der jungen Betriebswirtschaftslehre. Mit Hilfe der Verbandszeitschriften und laufender Fachveranstaltungen wurde ein entscheidender Beitrag zur einheitlichen Verwaltungspraxis im Interesse der Gleichmäßigkeit der Besteuerung geleistet.

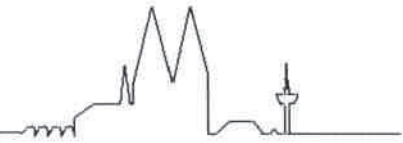
Beginn und Entwicklung

von Fritz Küffner

Ab 1945 kamen wir, die wir zwischen 20 und 30 Jahre alt waren, meist aus der Kriegsgefangenschaft zurück nach Köln. Man hatte uns – die ehemaligen Finanzschüler von 1938 – 1943 kriegsbedingt zu „außerplanmäßigen Steuerinspektoren“ (apStI) ernannt – heute Steuerinspektor zur Anstellung (StI z.A) in Köln erfuhr man, daß trotz der Zerstörung Kölns im Finanzamt Köln-Süd ein parteireiner (Nichtmitglied der NSDAP) „Obersteuerinspektor“ Hans Schäfer die Befugnis erhalten hatte, ein Finanzamt zu eröffnen (Trajanstr. 18). Dort meldeten wir uns und wurden angenommen. So nach und nach waren wir zu ca. 80 apStI im Finanzamt Köln-Süd. Wir hatten Glück, daß Hans Schäfer ein Herz für junge Leute hatte, mit denen er in Köln die Steuerverwaltung aufbauen wollte. Unsere bei der Finanzschülerprüfung erworbenen und verbliebenen Steuerkenntnisse waren zwar dürftig, haben aber, bei unserem Engagement und zusätzlichem Besuch der bereits bestehenden Volkshochschule (VWL und BWL) ausgereicht, eine verantwortungsvolle steuerliche Tätigkeit aufzunehmen. Mit weiterem steuerrechtlichem Wissen für die Praxis haben uns die während des Krieges zu Hause verbliebenen, teilweise körperlich behinderten und älteren Kollegen ausgeholfen. So zogen wir die noch offene Doppelveranlagung 1942/43 über die Bühne.



Finanzamt Köln-Weidenbach 1942



Finanzamt Köln-Süd

Die mitverleibten Beamten wählten durch ihre Unterschrift, dass sie zur Arbeitsverteilung der gesamten OFD die Leitung einer bestimmten Untereinheit wählten. Die neue Dienststelle war demnach mit dem Namen des Beamten verbunden und gab in Anlehnung an den früheren (AUSLAGEN) Dienstort, wie er vor 1945 bestanden hat, an. Die neue Dienststelle war demnach mit dem Namen des Beamten verbunden und gab in Anlehnung an den früheren (AUSLAGEN) Dienstort, wie er vor 1945 bestanden hat, an.

Nr.	Name	Vorname	Dienst-Platz	Abteilung
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20

Gründungsprotokoll FA Köln-Süd

Damals war noch die Anrede der übergeordneten Kollegen mit Amtsbezeichnung gefragt (z.B. Herr „Obersteuerinspektor“). Zwischendurch wurden wir, die jungen Leute, allerdings auch abgestellt zum Entschütten der eigenen Dienststelle und der sehr zerstörten Oberfinanzdirektion (OFD) in der Wörthstraße, wo einige der älteren Kollegen den Betrieb der Mittelbehörde wieder aufbauten unter dem von der Besatzung ernannten parteireinen Oberfinanzpräsidenten Dr. Werner Aprath. Die übergeordnete Zentralbehörde war zuerst die Zentrale Steuerverwaltung mit Sitz in Hamburg – später der Rheinprovinz in Düsseldorf. Nach Gründung des Landes NRW war dies das Finanzministerium in Düsseldorf.

Die aus Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden jungen Beamten – meist des gehobenen Dienstes – wurden bei der OFD in äußerst fragwürdiger Weise auf ihre Tauglichkeit für den gehobenen Dienst getestet. Die Testfragen aus den verschiedenen Wissensbereichen hatte der damit beauftragte Tester – ein Regierungsrat – ganz offenbar aus irgendwelchen Lehr- oder anderen Wissensbüchern am Tage vorher entnommen. Wer die Fragen nicht beantworten konnte, wurde einfach dem mittleren Dienst (mD) zugewiesen.

Diese ungeheuerliche und für uns zweifelsfrei einseitige und selbtherrliche Entscheidung in einer erschreckend hierarchisch-diktatorisch aufgebauten Verwaltung mißfiel uns sehr. Hinzu kamen Anweisungen zum Entschüttungsdienst in einer Befehlsform, wie wir sie vom Soldat-Sein her kannten. Nicht ein Hauch von Miteinander, geschweige von Demokratie, war spürbar. Die Devise lautete nur: Jeder der mehr Geld erhielt als der, dem man was zu sagen hatte, hatte Recht.

Wir hatten doch alle demokratische Freiheit erwartet, uns gedacht, daß das Befehlen und unbedenkliche Gehorchen vorbei sei und waren daher sehr enttäuscht. Wir merkten allerdings sehr bald, daß da etwas zu ändern war. Aber nicht als Einzelner, sondern nur in einer geschlossenen solidarischen Gemeinschaft. Diese Solidaritätsgemeinschaft wurde von dem Berichtverfasser des Finanzamtes Köln-Süd noch in 1945 gegründet und besteht mit einigen Mitglieder noch heute. Der Berichtverfasser, der die Solidaritätsgemeinschaft ins Leben rief, merkte auch sehr bald, daß Gespräche mit den Gesprächspartnern trotz der Gemeinschaft nicht immer erfolgreich verliefen. Sie dünkten sich stets im Recht. Nachdruck konnte nur ein noch größerer Solidaritätskreis bewirken. Das waren die 1946 von der Besatzungsmacht geforderten Gewerkschaften – die Geburtsstunde des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Der Sitz dieser Organisation wurde hier in Köln am Westbahnhof eingerichtet. Die in 1946 ebenfalls gegründete „Gewerkschaft Öffentlicher Dienst“ (GÖD) mit ihrem Gesprächspartner Wallraff schien für uns richtig zu sein.

Der Berichtverfasser trat mit einigen aus unserer bereits bestehenden Solidaritätsgemeinschaft am FA Köln-Süd als Mitglied mit einem Monatsbeitrag von DM 2,50 bei. Hier hatten wir eine optimale Rücken- deckung zu erwarten, denn es saßen hier parteireine Gewerkschafter aller Art und anscheinend demokratie- erfahren. Hier erfuhren wir, daß ein Kontrollgesetz 24 existierte, wonach auch in der öffentlichen Verwaltung Betriebsräte (BR) nach demokratischen Regeln gewählt werden sollten. Noch in 1946 hat der Berichtsverfasser sich als Kandidat für den Betriebsrat im Finanzamt Köln-Süd und der OFD zur Wahl gestellt und die meisten Stimmen der Wahlberechtigten auf sich vereinigen können. Nach diesem Betriebsratsgesetz hatte der BR nun ein Mitspracherecht bei allen Personalangelegenheiten und anderen das Personal tangierenden bedeutsamen Verwaltungsentscheidungen. Es war sehr schwer, in unsere hierarchisch aufgebaute Verwaltung, eine demokratische Denkweise einzubringen. Dennoch gelang es, wenn auch langsam.

Erlaubnis für eine Verlängerung der Polizeistunde.

Die Polizeistunde, welche einheitlich auf 11,00 Uhr abends festgesetzt ist, wird aus Anlaß d des Familienabends des Finanzamtes Köln-Süd am 31. Januar ds. Js. ausnahmsweise auf 2,00 Uhr nachts verlängert. Hierfür sind nach Art. 13 des Ministerialerlasses betr. Staatliche Verwaltungsgebühren nebenstehende Gebühren zu entrichten,

gebührt, den 30. Januar 1948.
 Der Stadtdirektor.
 Amt für Überwachungs- und Ordnungsdienste:
 gez. Horst ...
 Verwaltungsgebühr: 50,00 RM
 Kontr. No. 155/1948
 (Nomin)

Im Jahre 1947 konnte der Berichtverfasser bereits an Prüfungen mit Stimmrecht teilnehmen. Ferner u.a. an Sitzungen zum Zwecke der Wohnungsvergabe an Beschäftigte der Steuerverwaltung und an Besprechungen mit Geschäftsführungen der wieder vorhandenen Wohnungsbaugesellschaften.

Im Jahre 1947 konnte der Berichtverfasser bereits an Prüfungen mit Stimmrecht teilnehmen. Ferner u.a. an Sitzungen zum Zwecke der Wohnungsvergabe an Beschäftigte der Steuerverwaltung und an Besprechungen mit Geschäftsführungen der wieder vorhandenen Wohnungsbaugesellschaften.

Finanzamt Köln-Süd

Sprechstunden 8—13 Uhr
Kassenstunden 8—12½ Uhr, an den Samstagen 8—12 Uhr.
Am letzten Werktag im Monat ist die Finanzkasse geschlossen.

Fernruf 5 68 61

Reichsbankgirokonto Köln Kontonummer 3/115

Girokonto Stadtparkasse Köln Nr. 17 003

Girokonto Kreisparkasse Köln Nr. 5 718

Postscheckkonto Köln Nr. 30 58

Steuer-Nr. _____
Geschäftszeichen _____

(bei Antwort bitte angeben)

Köln, 7. August 1947

Trajanstraße 18

A u s w e i s !

Der ausserplanmäßige Steuerinspektor Friedrich K ü f f n e r
Köln-Ehrenfeld, Mechtternstr. 1, ist Angehöriger des Betriebsrats
des Finanzamts Köln-Süd in Köln, Trajanstrasse 18. Er hat in
dieser Eigenschaft die Belange der Belegschaft zu vertreten.

Ich bitte alle Stellen, ihm den erforderlichen Beistand zu
gewähren.



M. J. Schäfer
Regierungsrat

Der parteireine Hans Schäfer – Vorsteher des FA Köln-Süd – war vor 1933 Mitglied im „Reichssteuerbeamtenbund“ und Mitglied im Gesamtverband der Beamten „Reichsbund der Deutschen Beamten“. Hans Schäfer erhielt von der Besatzungsmacht (m. W. schon im Jahr 1946) die Konzession, einen solchen Beamtenbund und nach demokratischen Grundsätzen wieder zu gründen.



Dr. Werner Jüsgen

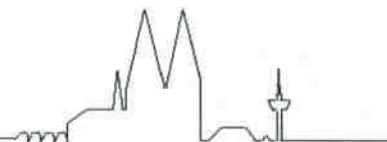
Als Gründungsmitglieder gesellten sich ihm zwei Juristen hinzu: Regierungsrat Dr. Werner Jüsgen (heute 92-jährig in Bad Kissingen wohnend) und Regierungsrat Dr. Gussone, später leitender Ministerialrat im Bundesfinanzministerium (zwischenzeitlich leider verstorben). Diese Männer riefen ihnen bekannte Mitglieder der früheren Organisationen auf, Beamten-gewerkschaften bundesweit zu gründen. Just zu dieser Zeit kehrte aus dem Exil (aus politischen Gründen zwangsweise aus Köln nach Rheinland-Pfalz versetzt) ein Kölner und der Initiator und eigentliche Begründer des Zusammenschlusses der Steuerbeamten nach Köln zurück: Paul Flitsch. Dieser suchte bereits



Hans Schäfer

in 1947 Helfer, um die zum Erstellen einer Fachorganisation notwendigen Arbeiten zu erledigen. Der Berichtsverfasser bot sich mit einigen Mitgliedern der bereits bestehenden Solidaritätsgemeinschaft sofort zur Mitarbeit an. Der Berichtsverfasser wurde Schriftführer.

Die GÖD hat uns dann als Mitglieder an den Beamtenbund überwiesen, weil sie glaubte, daß dieser ein Teil des DGB würde. Die anfallenden Arbeiten im aufzubauenden Bezirksverband bestanden aus Fertigung von Rundbriefen an die neugegründeten Ortsverbände, Briefen an Behörden und an ebenfalls im Aufbau befindliche Verbände der BRD zum Zwecke gemeinsamer Abreden und Aktionen innerhalb und außerhalb des Verbandes. Als Verbandsname wurde einheitlich gefunden: Bund Deutscher Steuerbeamten (BDSt), mit dem Zusatz des zuständigen Bezirksverbandes, abgestellt auf die jeweilige OFD (z.B. Bezirksverband Köln). Um diesem Bund auch optisch den stärkeren Charakter einer Gewerkschaft zu geben, wurde dieser BDSt später auf einem Bundesdelegiertentag in Hamburg in „Deutsche Steuer-Gewerkschaft“ (DSTG) umbenannt, wobei der Berichtsverfasser - wie zumeist - in der Verhandlungsleitung mitgewirkt hat.



Die „Büros“ in Köln bestanden aus je einem Teil-Zimmer eines Vorstandsmitgliedes. Offiziell war das Büro des Bezirksverbandes zuerst bei dem Vorsitzenden in Köln-Süd eingerichtet, der als einziger einen Telefonanschluß hatte, den man für die Erledigung der anfallenden Arbeiten dringend brauchte. Hier fanden auch die Vorstandssitzungen mit Gastfreiheit des Vorsitzenden statt.

Der Berichtsverfasser hatte noch keinen Telefonanschluß. Er fungierte auch nur als Schriftführer: Eine alte gebrauchsfähige Schreibmaschine wurde für billiges Geld erstanden. Die Ehefrau mußte die Schreiben zuerst unentgeltlich fertigen, sowie es auch keine Aufwandsentschädigungen für die Vorstandsmitglieder gab. Das gab der Monatsbeitrag von einheitlich DM 2,50, und später DM 3,- nicht her. Die eingehenden Gelder mußten für Verbrauchsmaterial, wie Matrizen, Farbstoff, Schreibpapier, Porto u.ä. verbraucht werden. Die ersten Vervielfältigungen erfolgten nach Gutenbergischer Art: Eine feine Seidengaze wurde auf einen Rahmen gespannt, als Druckunterlage diente eine Gummiplatte aus einem alten Fußbodenbelag. Diese Art der Fertigung hat ca. 1 bis 1,5 Jahre gedauert. Später - Anfang der 50-er Jahre - leisteten wir uns einen Vervielfältigungsapparat „Roto“, der per Hand zu bedienen war. Dies bedeutete eine erhebliche Arbeitserleichterung. Der Apparat stand in einer freigemachten Ecke im Wohnzimmer des Berichtsverfassers. Mußten Unterlagen für einen Delegiertentag gefertigt werden, so wurden diese packweise auf einem Ausziehtisch im Wohnzimmer ausgelegt, Frau und Kinder umkreisten den Tisch und legten Blatt für Blatt als Gesamtunterlage für jeden Delegierten zusammen. Das dauerte bei Delegiertentagsunterlagen zuweilen bis tief in die Nacht hinein. Als Umblatt wurde aktendeckelstarkes Papier mit dem Stempel des Bezirksverbandes bedruckt und mit der Nummer des Delegierten lt. Delegiertenverzeichnis handschriftlich darauf vermerkt. Beim Einzug in das erste offizielle Büro in der Riehler Straße 59, wurde ein moderner Drucker beschafft. Der alte Elektrodrucker mußte als Sondermüll verschrottet werden.

Ab Anfang 1948 stieg die Mitgliederzahl ständig und wir mußten eine Mitgliederliste anlegen, die dann später mit einer Kartei ergänzt wurde. Wegen der bis dahin zeitlich nicht genau registrierten Zugänge bei den Finanzämtern des OFD-Bezirks haben wir beschlossen, als einheitliches Beitrittsdatum für alle Mitglieder offiziell den 1.6.1948 zu wählen. Wer aus persönlichen Gründen - Zugehörigkeit zum Betriebsrat, Vertreter der Kollegenschaft nach innen und außen - einen Mitgliedsnachweis benötigte, erhielt diesen auch schon mit einem früheren Beitrittsdatum.

Der erste Bezirksverbandstag des Bdst BV Köln, fand im Restaurant „Fröhlicher Weinberg“ am Kaiser-Wilhelm-Ring statt. Sinn und Zweck solcher Delegiertentage war den Teilnehmern damals weitgehend unbekannt. So blieb uns - dem Vorsitzenden und dem Berichtsverfasser - nichts anderes übrig, als erkannte Mißstände in der Verwaltung in Form eines Antrages aufzugreifen, ihn schriftlich zu formulieren mit der Aufforderung an die Delegierten, zu verlangen, der Vorstand möge sich für die Beseitigung dieser Mißstände einsetzen.

Bei den später - zuerst jährlich - stattfindenden Delegiertentagen wurden diese vorgefertigten Anträge aus optischen Gründen an engagierte und mittlerweile kundige Delegierte weitergegeben mit der Bitte, den Antrag zu vertreten. So gerieten die Delegierten langsam in das heutige Fahrwasser. Anträge vorher einzureichen konnte man beim Aufbau des Bezirksverbandes noch nicht verlangen, ist heute natürlich eine satzungsmäßige Selbstverständlichkeit. Als der handbetriebene Vervielfältiger verschlissen war, stand in der gleichen Ecke des Wohnzimmers ein elektrisch betriebener Vervielfältiger. Die Arbeitsweise blieb aber die gleiche. Da dem Berichtsverfasser damals zufällig ein Bericht des Delegiertentages des Reichssteuerbeamten-bundes der 1929 in Königsberg stattfand, in die Hände fiel, war daraus ersichtlich, daß die damaligen Probleme auch noch in unserer Zeit vorhanden waren. Es wurde natürlich von keinem bemerkt, daß manche Anträge aus diesem Verbandstagsbericht von 1929 stammten.

Die DSTG war es dann auch, die die Personalvertretung stellte. Das Kontrollratsgesetz wurde 1958 abgelöst durch das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG). Alle Bundesländer hatten ein solches Gesetz in Anlehnung an das als Leitgesetz geltende Bundesvertretungsgesetz (BPVG). In diesem Gesetz waren dann die später weiter ausgebauten Rechte festgelegt wie Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung, mit den dazugehörigen Fristen bei Nichteinigung. Besondere Bestimmungen waren auch für die Jugend darin enthalten. Der Berichtsverfasser hat sowohl in der OFD als auch später in der Landesfinanzschule Nordkirchen speziell für die Jugend und auch dem übrigen Personenkreis, Unterichtung über die zustehenden Rechte der Personalvertretung erteilt. Bei zustimmungspflichtigen Maßnahmen konnte sich die örtliche Personalvertretung bei Nichteinigung mit der Verwaltung fristgerecht an den Bezirkspersonalrat (BPR) bei der OFD Köln wenden, dieser bei Nichteinigung an den Hauptpersonalrat (HPR) beim Finanzministerium NRW.

Von hier ging der Vorgang bei Nichteinigung an eine „Einigungsstelle“, die paritätisch mit Mitgliedern der Personalvertretung und der Verwaltung besetzt war und deren Vorsitz halbjährlich wechselte, einmal ein Mitglied der Personalvertretung und einmal ein Mitglied der Verwaltung. Im Falle der Nichteinigung in der Einigungsstelle entschied bei Beamtenangelegenheiten das Kabinett, bei Angelegenheiten der übrigen Beschäftigten war die Entscheidung der Einigungsstelle endgültig.

Aus dem Material zur Neugestaltung des Stellenplanes (Rundschreiben Nr. 78 der Bundesleitung) haben wir unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Personalveränderungen nachstehende

Übersicht

über die bei den Finanzämtern vorhandenen Beamten und Mitglieder des B. D. R. zusammengestellt.

Dienststelle	Zahl der vorhandenen Beamten in Gruppe:										Außerplanmäßige Beamte	Sa.	Zahl der Mitglieder	%
	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X					
Kachen-St.	1	1	3	19	10	12	13	6	1	9	75	72	97	
Kachen-Land u. Monschau	1	3	—	27	7	20	10	8	1	4	81	81	100	
Ahweifer	—	—	2	7	8	8	2	2	1	2	32	31	97	
Altenkirchen	1	1	1	6	9	7	2	2	1	2	32	29	91	
Bergheim	—	1	1	4	2	8	2	1	—	4	23	22	95	
Berncastel	1	—	1	11	1	2	4	1	—	4	25	21	84	
Birkenfeld	1	—	3	11	6	8	6	1	1	1	38	28	74	
Bitburg	1	—	1	7	2	7	3	1	—	2	24	23	96	
Bonn	1	3	3	17	14	28	16	7	—	4	93	91	98	
Coblenz	—	2	2	22	18	18	9	7	1	6	85	69	81	
Codern	1	2	—	6	2	6	1	1	—	2	21	18	86	
Dahn	1	—	1	6	1	5	1	1	1	—	17	15	88	
Düren	—	2	3	13	8	9	6	3	—	5	49	46	94	
Erfelden	—	—	1	4	4	7	2	1	1	2	22	22	100	
Euskirchen	1	—	3	1	3	10	3	—	1	1	23	23	100	
Geilenkirchen	1	—	2	7	2	1	3	1	—	—	17	17	100	
Gemünd	1	—	—	9	3	7	1	1	—	2	24	23	96	
Summersbach	2	—	1	8	7	10	4	1	1	6	40	31	78	
Jülich	1	—	—	5	3	8	1	2	—	1	21	20	95	
Köln-Mitte	1	3	1	42	18	39	20	6	1	15	146	140	96	
Köln-Nord	2	1	1	42	15	26	25	10	2	9	133	113	86	
Köln-Ost	1	5	—	24	24	26	19	7	—	14	120	98	82	
Köln-Süd	1	3	1	43	20	34	21	9	1	12	145	143	99	
Kreuznach	1	2	1	12	15	15	13	3	1	1	64	59	92	
Mayen	—	1	1	12	5	12	2	2	—	4	39	37	95	
Neuwied	—	—	—	12	9	12	5	3	—	4	45	33	73	
Nijenbach	1	—	1	5	1	5	1	1	1	—	16	14	87	
Prüm	—	—	1	5	3	5	1	1	1	2	19	7	37	
Rheinbach	1	—	3	3	2	8	1	1	—	—	19	17	89	
Saarburg	—	1	4	6	4	5	7	—	1	2	30	20	67	
St. Goar	1	1	2	6	4	7	1	1	—	2	25	25	100	
Siegburg	—	—	4	23	14	22	8	4	—	2	77	77	100	
Simmern	—	1	—	5	6	4	1	1	—	3	21	21	100	
Trar	1	2	—	25	11	18	12	7	—	8	84	81	96	
Waldbröl	1	—	—	3	3	3	1	1	—	3	15	13	86	
Waffenberg	—	—	3	2	4	5	2	1	—	2	19	19	100	
Wipperfürth	—	—	2	8	2	4	2	1	1	—	20	18	90	
Wittlich	1	—	—	9	3	6	2	1	—	3	25	22	88	
Zell	—	1	—	3	6	4	1	1	1	2	19	14	74	
Sa.	27	36	53	480	279	441	234	108	20	145	1823	1653		
Abteilung I	3	—	4	19	6	8	17	15	4	3	79	60	76	
D. S. R. u. Präj. Stelle S. G.	4	2	2	6	5	24	13	3	—	1	60	60	100	
Gesamtsumme	34	38	59	505	290	473	264	126	24	149	1962	1773	90,5	

Anmerkung des Bez.-Verbandes:

Wir bitten die Vertrauensleute auf Grund dieser Vergleichszahlen eine rege Mitgliederwerbung zu entfalten, damit bis zum Bezirkstag 1928 alle Kollegen Mitglieder des B. D. R. sind.